KGL. OFFENTL. BIBLIOTHEK DRESDEN

Ueber die Röderbetten oberhalb Großenhain.

Die nachfolgende Abhandlung hat Herr Realschuldirector Dr. Schuberth Ende des Jahres 1893 im Auftrage des hiesigen Stadtrathes ausgearbeitet, und sie ist darnach dem städtischen Archive einverleibt worden. Auf Wunsch des Verfassers aber, welcher ihre Erhaltung dadurch sicherstellen möchte, wird sie jetzt mittelst Abdrucks in unserem Blatte vervielfältigt in der Erwartung, daß ihr Inhalt vielen unserer Leser von Interesse sein wird.

Bei Kalkreuth theilt sich die Röder in zwei Arme, in die sogenannte große Röder oder den Mühlgraben, welcher über Folbern und Naundorf geht, und den Neugraben, welcher in ziemlich gerader Richtung durch die Wiesen läuft. Es fragt sich

I. was an den Betten natürlicher Gang und was künstliche Leitung ist,
II. wann die künstlichen Veränderungen geschehen sind,
III. welchen Zwecken sie anfänglich haben dienen sollen und von wem sie ausgeführt worden sind,
IV. welchen Zwecken sie später gedient haben und welche Verpflichtungen damit verknüpft gewesen sind,
V. welchen Zwecken sie jetzt dienen und wem daher als Nutznießer der gegenwärtigen Vortheile derselben eine Verpflichtung zu ihrer Instandhaltung zufällt.

I.

A. Zur Feststellung der Frage über den natürlichen Gang und die künstliche Leitung der beiden Röderbetten oberhalb der Stadt ist zunächst die Generalstabskarte genau betrachtet worden, sind alsdann noch eine Anzahl Nivellements, welche sich auf der Generalstabskarte nicht bemerkt finden, vom Königlichen Kriegs- [illegible] als un[illegible] Röderbetten nebst ihrer Umgebung wiederholt in Oberschein genommen worden. Es hat sich dabei folgendes [illegible]hof gestellt.

B. Der Rödergrund hat beim „Goldnen Löwen" die Höhe von 120,171 m über der Ostsee (bei der Paulsmühle 120,4 m), unterhalb Großenhain bei der Brücke der Berliner Bahn 112,7 m. Der gesammte Fall beträgt also auf dieser Strecke 7,471 m.

Der Grund des Mühlgrabens hat bei der Folberner Mühle die Höhe von 118,251 m, der Grund des Neugrabens hat an der entsprechenden Stelle, nämlich da, wo ein Weg von der Folberner Mühle herüberkommt, die Höhe von 116,706 m (beim Reiterhofe schon 117,398 m). Im Mühlgraben ist demnach bis zur Folberner Mühle ein Fall von 1,920 m im Neugraben bis zu der bezeichneten Stelle ein Fall von 3,465 m. Also beträgt der Fall im Neugraben 1,545 m mehr, als im Mühlgraben.

Der Grund des Mühlgrabens hat bei der Brücke zum Rittergute Naundorf die Höhe von 117,177 m, der Grund des Neugrabens bei der sogenannten Schafbrücke, über welche der aus dem Rittergute kommende Weg geht, die Höhe von 114,485 m. Demnach beträgt der Fall im Mühlgraben von der Folberner Mühle bis zum Rittergute Naundorf 1,074 m, der Fall im Neugraben auf der entsprechenden Strecke 2,221 m. Also ist der Fall im Neugraben wieder um 1,147 m stärker als im Mühlgraben. Der ganze Fall vom Goldnen Löwen an bis zu dem Rittergute Naundorf beträgt daher im Neugraben 2,692 m mehr, als im Mühlgraben.

Vom Rittergute Naundorf endlich bis zum Berliner Bahnübergange beträgt der Fall im Mühlgraben 4,477 m, im Neugraben 1,785 m, was nunmehr im Mühlgraben einen um 2,692 m stärkeren Fall, als im Neugraben, ergiebt.

Der Lauf des Mühlgrabens von der Abzweigung des Neugrabens an bis Großenhain muß also schon auf Grund obiger Zahlen als ein künstlicher betrachtet werden.

C. Dies erkennt man aber nicht minder, wenn man die Dämme am Mühlgraben in Augenschein nimmt. Auch die Strecke vom Wehrhause nach Folbern zu wird auf dem linken Ufer in einiger Entfernung vom Flußbette von einem breiten Damme begleitet. Ferner ist zu beachten, daß die ganze linke Seite des Dorfes Naundorf, insbesondere aber das Rittergut, auf Dämmen steht und daß diese Dämme ihre Fortsetzung in dem Walkdamme finden. Von geringerer Bedeutung sind die Dämme am Unterlauf des Mühlgrabens, z. B. der Gerberdamm. Jedoch auch noch oberhalb des Goldnen Löwens scheint der Lauf der Röder ein künstlicher zu sein, indem das Dorf Kalkreuth ebenso, wie das Dorf Naundorf, auf Dämmen steht.

D. Die Röder ist vermuthlich im Anfange von dem oberen Theile des ~~dortigen~~ Dorfes Kalkreuth (ehe das Dorf noch vorhanden war) nach dem Straßenteiche und von da zu dem Dorfe Rostig geflossen. Hier hat sie sich in einen Arm getheilt, der nach den Naundorfer Wiesen ging, und in einen Arm, der in die Nähe von Weßnitz und hierauf über die Froschwiese und die eine der Schützenwiesen, wo man jetzt noch ein förmliches Bett wahrnimmt, nach dem Neugraben zu floß.

Der Name Rostig bedeutet Scheidung des Wassers, gerade wie Rostock in Mecklenburg.

Um die niedrigsten Stellen auf den Wiesen bei Naundorf, Folbern, Rostig und Weßnitz herauszufinden, müßte man einmal bei einer Ueberschwemmung genaue Beobachtungen anstellen.

E. Der Neugraben führt das überschüssige Wasser des Mühlgrabens auf möglichst geradem und bequemem Wege thalwärts. Der Neugraben ist eine Geradlegung des wilden Wassers, welche begreiflicherweise auch mit Dammbauten verbunden gewesen ist.

II.

Wann sind die künstlichen Veränderungen des Röderlaufs geschehen?

A. Der Mühlgraben hat auf keinem andern Wege nach Großenhain geleitet werden können, als auf [illegible] Wege über [illegible] am oberen Ende von Großenhain vorkommt, muß er bereits in seinem ganzen Laufe vorhanden sein.

B. In einer Urkunde des Nonnenklosters vom Jahre 1253 wird eine Hospitalmühle erwähnt (Chronik S. 286 oben). Das Johannishospital, auf welches sich diese Benennung nur beziehen kann, kommt urkundlich wieder 1288 vor. Es befand sich bis zum Ende des 30jährigen Krieges in dem Hause des Herrn Klempners Arndt am Steinwege (Nr. 627) auf der Seite des Rahmenplatzes, wo einstmals der ganze Fremdenverkehr auf der „hohen Straße" vorüberkam. Die Hospitalmühle ist die spätere Tuchwalke, die älteste der drei Stadtmühlen am Mühlgraben. Die an der alten Röder liegende Katharinenmühle kommt urkundlich zuerst 1313 vor (Chronik S. 344 in der Mitte).

Daß das Johannishospital einstmals im Besitze der Walkmühle, sowie auch des anstoßenden Rahmenplatzes und sonstiger Grundstücke in seiner Nähe gewesen ist, geht deutlich genug aus folgenden urkundlichen Mittheilungen der Chronik vom Jahre 1575 hervor.

S. 288 in der Mitte steht: Das Johannishospital hat 26 Schock 29 Groschen 2 Pf. Erbzinsen, darunter 8 Schock vom Tuchmacherhandwerk wegen der Walkmühle, sowie Zinsen von 27 Rähmen, 1 Gr. vom Färberhause u. s. w., 10 Gr. von der alten Apothekerei (muß heißen Abdeckerei, ist das Leichsenring'sche Grundstück) u. s. w., Zinsen von 44 Häusern und 12 Scheunen u. s. w.

S. 289 unten steht: 44: Die Tuchmacher bitten, dieweil sie dem Hospitale Zinsen von den Tuchrähmen geben müssen, den Plan zu vermachen, damit ihnen nicht Schaden geschehe. Demnach ist dem Spitalmeister auferlegt worden, solches auf des Hospitals Unkosten zu verwahren und zu vermachen.

C. Spätere Urkunden, welche des Mühlgrabens Erwähnung thun, finden sich in der Chronik S. 340, S. 347, S. 390 und an andern Stellen.

S. 340 unten ist eine Urkunde aus dem Jahre 1291 mitgetheilt, durch welche ein bei Folbern gelegener Wald mit der dazu gehörigen Fischerei (im Mühlgraben) den Nonnen zugeeignet wird. S. 347 in der Mitte erklärt eine Bauerswitwe aus Folbern unterm Jahre 1374, daß der Graben, welcher zwischen ihrem Besitzthume und dem Klosterholze liege, zur Hälfte ihr und zur Hälfte dem Kloster zustehe. S. 351 oben wird wieder

II. Saxon. II.
310,23 m
1895 + 2297 D